

Landkreis Hameln-Pyrmont, Kreishaus, Postfach 101335, 31763 Hameln

Stadt Hameln
Frau Seydel-Bergmann
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Per E-Mail

Dienststelle: Bauaufsichtsamt
Dienstgebäude: Süntelstraße 9, 31785 Hameln
Riegel C, 3. OG, Zimmer 3 C 05
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung
Ansprechpartner/in: **Ursula Seifert**

Telefon: 05151 / 903-0
Durchwahl: 05151 / 903-4219
Telefax: 05151 / 903-4202
E-Mail: u.seifert@hameln-pyrmont.de
Internet: www.hameln-pyrmont.de

Aktenzeichen: **TÖB - 0051/22**

Datum: 13.01.2023

**Bauleitplanung der Stadt Hameln;
Bebauungsplan Nr. 336 "Weserradweg Fischbecker Straße"**

- Ihr Schreiben vom (E-Mail) vom 19.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Seydel-Bergmann,

zu der o. a. Bauleitplanung nehme ich aus Sicht des Landkreises Hameln-Pyrmont wie folgt Stellung:

Untere Landesplanungsbehörde

Es wird darauf hingewiesen, dass das RROP 2001 seit dem 11.07.2022 seine Gültigkeit verloren hat.

Ansonsten findet die Aussage in der Begründung, dass mit der vorliegenden Planung den Zielen der Raumordnung in besonderem Maße gefolgt wird, deutliche Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Seifert)

Von: [Lueg, Dirk \(NLSTBV-HM\)](#)
An: [Rathaus; Seydel-Bergmann, Ulrike](#)
Cc: [Brockmann, Markus \(NLSTBV-HM\); Beverungen, Hendrik \(NLSTBV-HM\); Blume-Sackhoff, Kirsten \(NLSTBV-HM\); Klages, Karl-Heinz \(NLSTBV-HM\)](#)
Betreff: WG: TÖB Beteiligung B-Plan 336 "Weserradweg Fischbecker Straße", Stadt Hameln, Stellungnahme
Datum: Mittwoch, 1. Februar 2023 13:16:06
Anlagen: [StadtHameln_Logo_rgb_sig_d9a034c0-f4a0-4a18-9910-2a30b0c14ecd.png](#)
[image004.png](#)
[image003.png](#)
[Verteilerliste.pdf](#)
[2022-12-19_Hm_BPI_336_BTöB_4-2_BG.pdf](#)
[2022-12-19_Hm_BPI_336_BTöB_4-2_PLZ.pdf](#)

Bebauungsplan Nr. 336 „Weserradweg Fischbecker Straße“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
Stellungnahme
Az.: 2111/21102-161/22-B83

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Seydel-Bergmann,

ich nehme Bezug auf meine Stellungnahme in der erneuten frühzeitigen Beteiligung nach § 4(1) BauGB vom 08.07.2022 und möchte mich für die zwischenzeitlich geführten Abstimmungen zur Erschließung der geplanten privaten Parkplatzflächen herzlich bedanken.

Private Parkplatzflächen

Zu dem nun vorgelegten veränderten Entwurf des Bebauungsplanes nehme ich wie folgt Stellung:

Für eine verkehrsgerechte Erschließung der Parkplatzflächen sind zusätzliche Verkehrsflächen südlich der Bundesstraße 83 im vorliegenden Planzeichnungsentwurf aufgenommen worden. In der Begründung zum Bebauungsplan sind diese und die Aufnahme des betroffenen Bereiches der B 83 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Grunde nach (erkennbare Notwendigkeit der Schaffung eigener Verkehrsräume für Linksabbieger unterhalb der Grenzwerte der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen – RAS 06 aufgrund der besonderen örtlichen Situation) erläutert.

In der Begründung wurde auch die Erforderlichkeit eines Verkehrsgutachtens, bezogen auf die hier bestehenden Rahmenbedingungen, und die Erfordernis zur Betrachtung des Immissionsschutzes aufgenommen. Diese erfolgen allerdings nicht im Rahmen des Bauleitplanverfahrens und fehlen somit aus straßenbaubehördlicher Sicht sowohl als Grundlagen für die Dimensionierung als auch für die abschließende verkehrliche und immissionsschutzrechtliche Bewertung von möglichen Erschließungslösungen.

Diese für die Erarbeitung einer, den an die Sicherheit und Leichtigkeit des Bundesstraßenverkehrs zu stellenden Ansprüchen genügenden, baulichen und verkehrlichen Lösung erforderlichen Arbeitsschritte und die abschließende Ausarbeitung der erforderlichen bautechnischen Lösung selbst, sowie die Feststellung der tatsächlichen Machbarkeit bleiben dementsprechend letztendlich der späteren Objektplanung vorbehalten.

Aufgrund dessen weise ich an dieser Stelle vorsorglich auf Folgendes hin:

-

Die Erforderlichkeit einer eigenständigen planungsrechtlichen Absicherung nach §

1. 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) für die spätere Erschließungslösung ist nicht auszuschließen!
2. Mit Blick auf die Widmung der zu ändernden Straßenteile nach § 2 (6a) FStrG (Widmung durch Übernahme) und die geltenden Sicherheitsvorschriften nach § 4 FStrG ist die zur Ausführung kommende Erschließungslösung einvernehmlich mit meinem Haus abzustimmen. Die Erarbeitung einer straßenbautechnischen Fachplanung auf Grundlage einer qualifizierten Entwurfsvermessung einschließlich der zugehörigen Straßenbaubehördlichen Prüfung ist rechtzeitig vor der Realisierung im Zuge der Objektplanung, also spätestens im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für die Parkplatzflächen notwendig! Diese Hinweise gelten auch für eine mögliche in der Begründung (unter Punkt 3.1, letzter Absatz) ausdrücklich genannte Ausweichlösung für die Erschließung der Parkplatzflächen im weiteren nördlichen Verlauf der Bundesstraße 83.
3. Die Bundesrepublik Deutschland trägt für die erforderlichen Maßnahmen keinerlei Kosten, diese obliegen allein dem/der Veranlassenden im Sinne der Gewährleistung einer gesicherten Erschließung! Sämtliche durch die geplante Erschließung entstehenden zusätzlichen Kosten für die Unterhaltung und Erneuerung der neu in die Baulast des Bundes übergehenden Straßenteile sind abzulösen. Hierüber ist eine entsprechende Vereinbarung nach Straßenrecht zu schließen, die den Bau, die Unterhaltung und das Eigentum im neugestalteten Straßenraum regelt!

Weserradweg

Für den Anschluss des Weserradweges an den durchgehenden Radweg entlang der B 83 auf Höhe der Einmündung „Fontanestraße“ ist zu gegebener Zeit der Abschluss einer Vereinbarung der Baulastträger zur Regelung des Eigentums und der Unterhaltungsgrenzen mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten der Straßenbaulastträger an der künftigen Verkehrsanlage zu schließen.

Für weiteren Abstimmungsbedarf stehe ich Ihnen gern zur Verfügung!

Auszüge aus den Beteiligungsunterlagen habe ich lediglich zur Kenntnisnahme und zum besseren Verständnis der unter cc beteiligten Personen angefügt!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Dirk Lueg

Dirk Lueg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Hameln

Fachbereich 2

Roseplatz 5

31787 Hameln

Telefon: +49 5151 607-**211 (Achtung neue Durchwahl!)**

Fax: +49 5151 607-499

E-Mail: Dirk.Lueg@nlstbv.niedersachsen.de

www.strassenbau.niedersachsen.de

Eingeschränkte Erreichbarkeit: Montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr!



Interesse an einer Karriere bei uns? Hier gibt es mehr Informationen:

<https://www.strassenbau.niedersachsen.de/karriere/>

Hinweis Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Von: Beverungen, Hendrik (NLSTBV-HM) <Hendrik.Beverungen@nlstbv.niedersachsen.de>

Gesendet: Dienstag, 20. Dezember 2022 11:26

An: Lueg, Dirk (NLSTBV-HM) <Dirk.Lueg@nlstbv.niedersachsen.de>

Betreff: WG: TÖB Beteiligung B-Plan 336 "Weserradweg Fischbecker Straße", Stadt Hameln

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Hendrik Beverungen

Hendrik Beverungen

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Hameln

Fachbereich 2 - Fachbereichsleiter

Roseplatz 5

31787 Hameln

Telefon: +49 5151 607-200

Fax: +49 5151 607-499

E-Mail: Hendrik.Beverungen@nlstbv.niedersachsen.de

www.strassenbau.niedersachsen.de



Interesse an einer Karriere bei uns? Hier gibt es mehr Informationen:

<https://www.strassenbau.niedersachsen.de/karriere/>

Hinweis Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Von: Brockmann, Markus (NLSTBV-HM) <Markus.Brockmann@nlstbv.niedersachsen.de>

Gesendet: Dienstag, 20. Dezember 2022 07:57

An: Beverungen, Hendrik (NLSTBV-HM) <Hendrik.Beverungen@nlstbv.niedersachsen.de>

Cc: Lueg, Dirk (NLSTBV-HM) <Dirk.Lueg@nlstbv.niedersachsen.de>

Betreff: WG: TÖB Beteiligung B-Plan 336 "Weserradweg Fischbecker Straße", Stadt Hameln

Zur weiteren Veranlassung

Mit freundlichem Gruß

Markus Brockmann



Von: Poststelle (NLStBV-HM) <Poststelle-HM@nlstbv.niedersachsen.de>

Gesendet: Dienstag, 20. Dezember 2022 07:54

An: Brockmann, Markus (NLSTBV-HM) <Markus.Brockmann@nlstbv.niedersachsen.de>

Betreff: WG: TÖB Beteiligung B-Plan 336 "Weserradweg Fischbecker Straße", Stadt Hameln

Von: Seydel-Bergmann, Ulrike <ulrike.seydel-bergmann@hameln.de>

Gesendet: Montag, 19. Dezember 2022 16:39

An: Seydel-Bergmann, Ulrike <ulrike.seydel-bergmann@hameln.de>

Betreff: TÖB Beteiligung B-Plan 336 "Weserradweg Fischbecker Straße", Stadt Hameln

Bebauungsplan Nr. 336 „Weserradweg Fischbecker Straße“

- Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
- Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung § 3 (2) (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 4 (2) BauGB beteilige ich Sie als Behörde oder sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem oben genannten Bauleitplanverfahren und bitte Sie um Stellungnahme bis zum **03.02.2023**.

Die nach § 3 (2) S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Beteiligungsunterlagen) und die Inhalte der Bekanntmachung (Geltungsbereich, Ziele und Zwecke der Planung, Verfahrensart, umweltrelevante Informationen etc.) zur öffentlichen Auslegung sind im Internet unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort von Ihnen eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/beteiligungen-zu-bauleitplaenen>

Zudem sind diese über das Internetportal des Landes Niedersachsen

<https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Sollte bis zu dem o.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Abschließend benachrichtige ich Sie, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zur o.g. Planung im **Zeitraum vom 27.12.2022 bis einschließlich 03.02.2023** in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

- und darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung - erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Ulrike Seydel-Bergmann



Stadt Hameln | Der Oberbürgermeister
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung | Sachbearbeitung
31785 Hameln | Rathausplatz 1
Tel.: +49 5151 202 1482

Von: [Lamster, Stefan](#)
An: [Seydel-Bergmann, Ulrike](#)
Betreff: Bebauungsplan Nr. 336 „Weserradweg Fischbecker Straße“
Datum: Montag, 9. Januar 2023 11:27:48

Ihr Schreiben vom 19.12.2022
Mein Az. 213.3-wgl

Sehr geehrte Frau Seydel-Bergmann,

gegen das o.g. Vorhaben bestehen von Seiten des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Weser keine Bedenken, da es sich nicht um eine Maßnahme im direkten Zusammenhang mit der Bundeswasserstraßen Weser handelt und somit die Erfordernisse der von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung wahrzunehmenden Aufgaben, insbesondere des Betriebs und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen, des Betriebs der Schifffahrtsanlagen sowie des Wasserstraßenverkehrs nicht berührt werden.

Sollten Anlagen an oder in der Bundeswasserstraße errichtet werden, so bedürfen sie einer strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan Lamster

--

Stefan Lamster
Fachbereich Schifffahrt
Bundeswasserstraßenüberwachung
Telefon 05541 952-1311
Telefax 05541 952-1400
Kom-Netz 9310 1311
Stefan.lamster@wsv.bund.de

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser
Kasseler Straße 5
34346 Hann. Münden
www.wsv.de

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des WSA Weser verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des WSA Weser abrufen: <https://www.wsa-weser.wsv.de/814-Datenschutz> .
Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Textform übermittelt werden.



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Cendric Bleischwitz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
19.12.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2022.12.00269

Durchwahl
+49 (0)511 643 3924

Hannover
02.02.2023

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

**Bebauungsplan Nr. 336 „Weserradweg Fischbecker Straße“
Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung § 3 (2) (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen

Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#). Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
200 StSw HD	Stadtwerke Hameln GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb

Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.

Baugrund

Im Untergrund des Standorts sind lösliche Sulfatgesteine in Tiefen $\leq 200\text{m}$ u. GOK zu erwarten, in denen mitunter Auslaugung stattfindet und Verkarstung auftreten kann. Im näheren Umfeld des Standorts sind bisher keine Erdfälle bekannt. Formal ist dem Standort die Erdfallgefährdungskategorie 2 zuzuordnen (gem. Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, Az. 305.4 - 24 110/2 -). Im Rahmen von Baumaßnahmen am Standort kann – sofern sich bei der Baugrunderkundung keine Hinweise auf Subrosion ergeben – bezüglich der Erdfallgefährdung auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen verzichtet werden. Die o.g. standortbezogene Erdfallgefährdungskategorie ist ggf. anzupassen, sofern sich Hinweise auf Subrosion bei der Baugrunderkundung ergeben. Weiterführende Informationen dazu unter www.lbeg.niedersachsen.de > Geologie > Baugrund > Subrosion > Hinweise zum Umgang mit Subrosionsgefahren.

Im Zuge der Planung von Baumaßnahmen verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS-Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Hinweise

Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem [NIBIS® Kartenserver](#) entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de.

Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Cendric Bleischwitz

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

erhätigt ✓

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • PF 910602 • 30426 Hannover

Stadt Hameln
Abteilung 41 – FB 4
Stadtentwicklung & Planung
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Bezirksstelle Hannover
FG 2 – Ländliche Entwicklung
Wunstorfer Landstr. 9
30453 Hannover

Tel.: 0511/4005-2461
Fax.: 0511/4005-2468

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
SB/B336	FG 2-I/ 1B- Hameln	Marie Fitschen	-2470	marie.fitschen@lwk-niedersachsen.de	02.02.2023

Bebauungsplan Nr. 336 „Weserradweg Fischbecker Straße“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.a. Planung werden aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marie Fitschen
Ländliche Entwicklung

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Hameln
Stadtentwicklung und Planung
Frau Ulrike Seydel-Bergmann
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Bearbeitet von Georgina Schorling

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 19.12.2022 Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) TB-2022-01333 Durchwahl 0511 30245 502/-503 Hannover 28.12.2022 E-Mail kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Hameln, Fischbecker Straße, B-Plan Nr. 336 "Weserradweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Georgina Schorling

Anlagen
1 Kartenunterlage(n)

TB-2022-01333

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung**Betreff: Hameln, Fischbecker Straße, B-Plan Nr. 336 "Weserradweg"**

Antragsteller: Stadt Hameln Stadtentwicklung und Planung

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung**Fläche A**

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

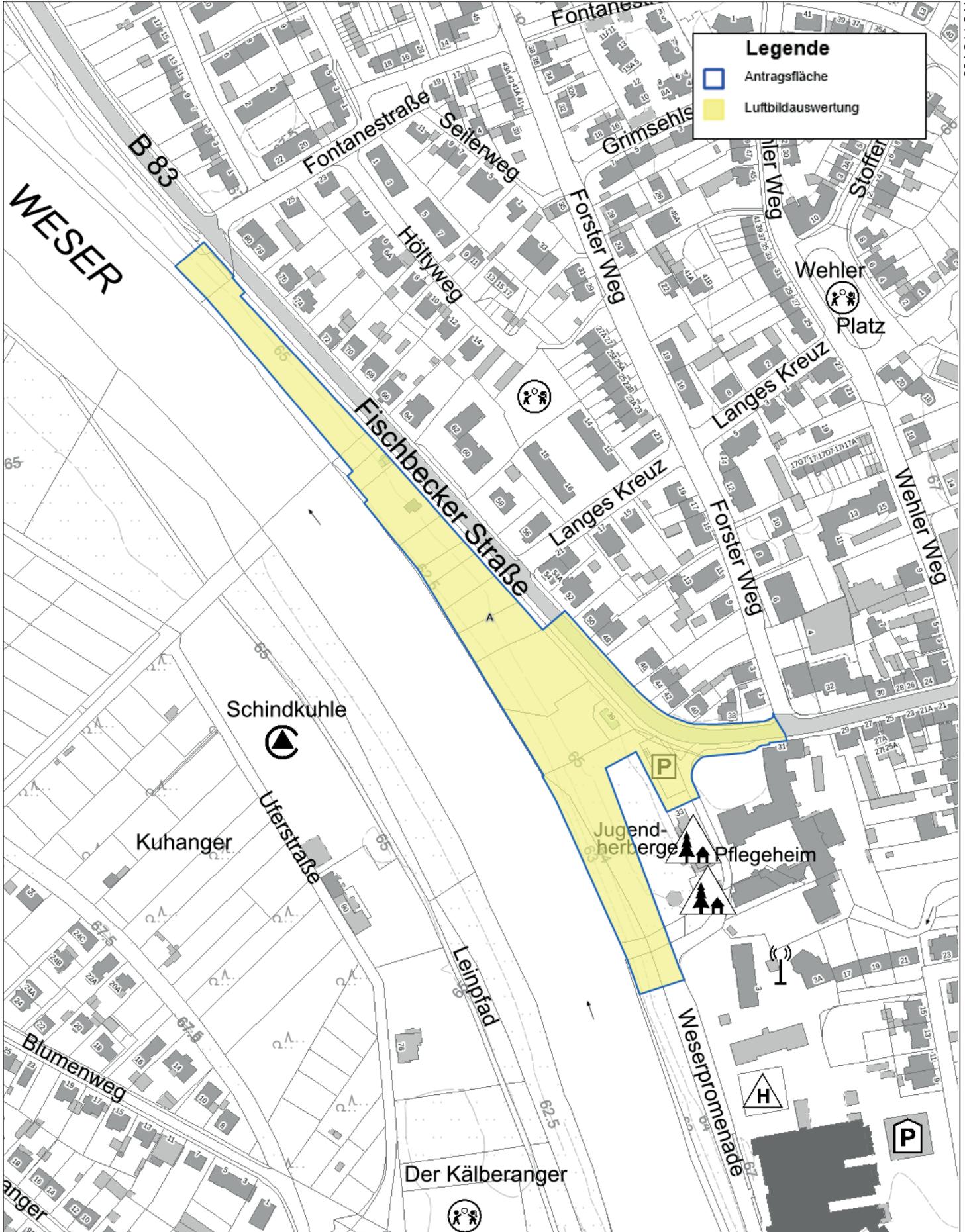
In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.



R 524 152

H 5 773 799





Deutsche Telekom Technik GmbH, Neue-Land-Str. 6, 30625 Hannover

Stadt Hameln
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung

Rathausplatz 1
31785 Hameln

Heinrich Drangmeister | 16844/2023
+49 511 3089998 | stellungnahme.hannover@telekom.de
06.01.2023 | Bebauungsplan Nr. 336 Weserradweg Fischbecker Straße, Stadt Hameln

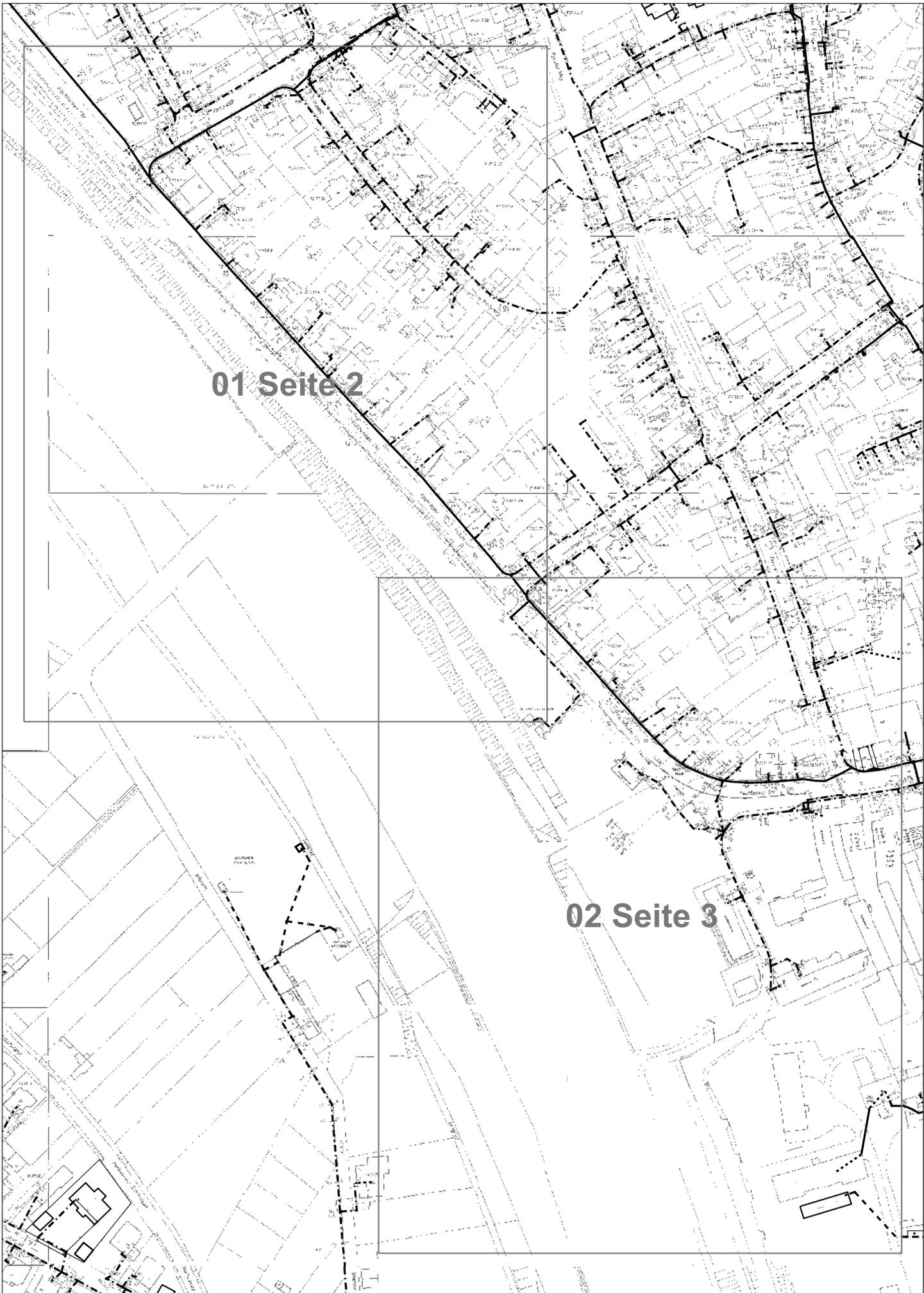
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch den Bebauungsplan Nr. 336 Weserradweg Fischbecker Straße werden die Interessen der Telekom zurzeit nicht berührt.

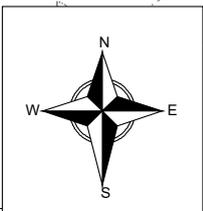
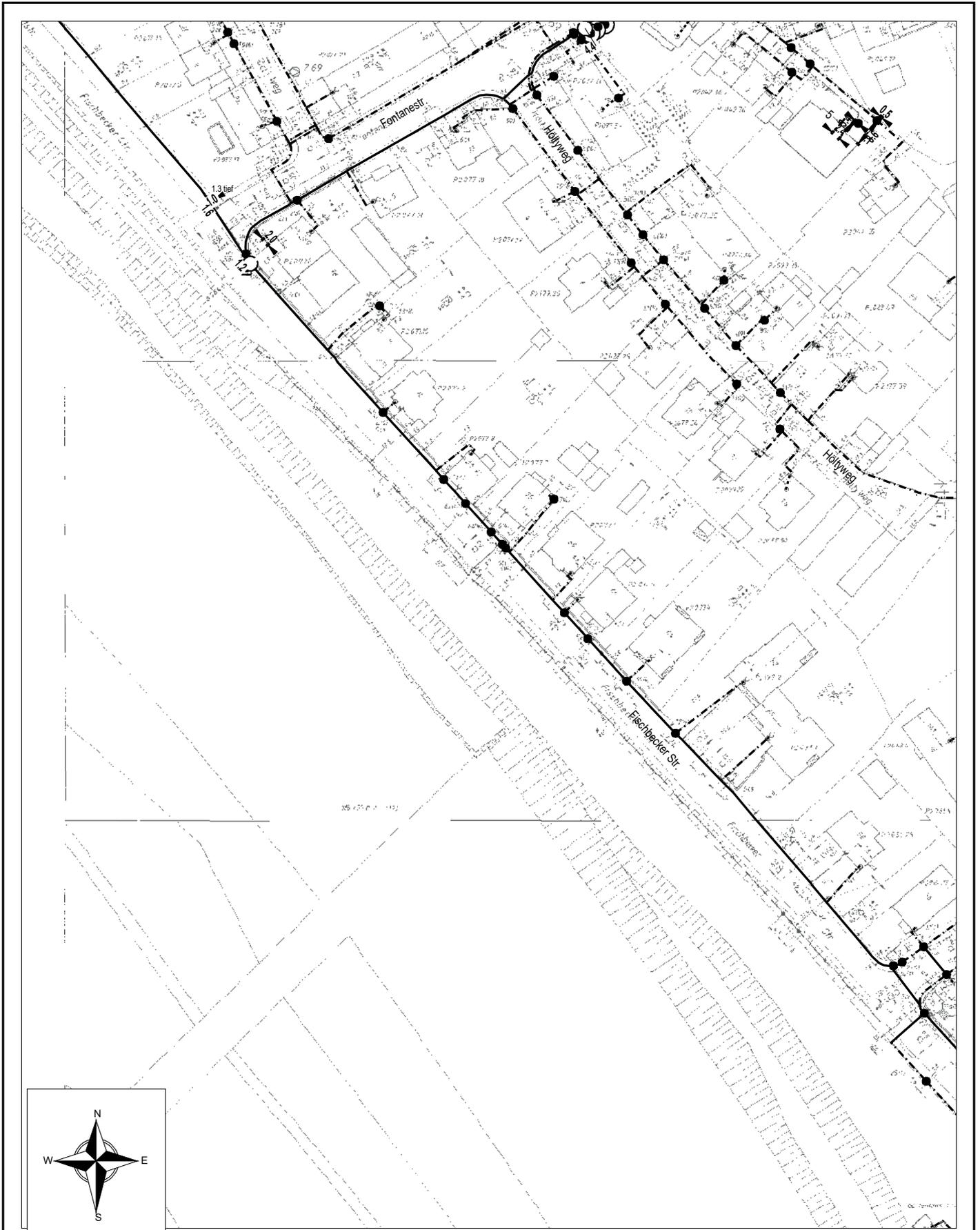
Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen somit von unserer Seite keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



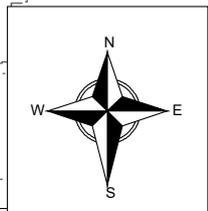
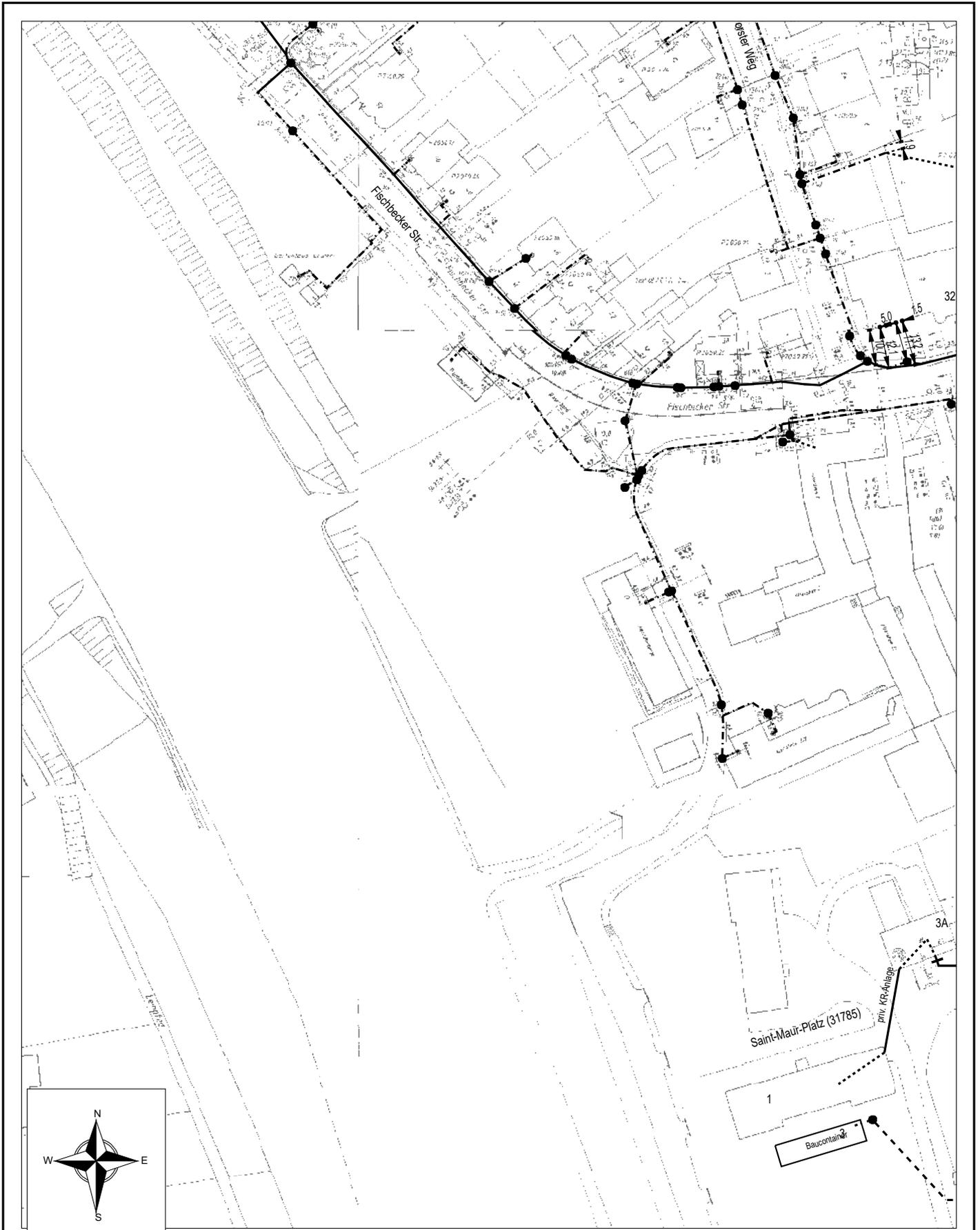
01 Seite 2

02 Seite 3



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag			
TI NL	Nord				
PTI	Hannover				
ONB	Hameln				
Bemerkung:		AsB	2, 6		
		VsB	5151A	Sicht	Lageplan
		Name	PTI 21 Hermann, Anna Franz	Maßstab	1:1000
		Datum	02.01.2023	Blatt	2





AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Nord		
PTI	Hannover		
ONB	Hameln	AsB	2, 6
Bemerkung:		VsB	5151A
		Name	PTI 21 Hermann, Anna Franz
		Datum	02.01.2023
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	3



Von: info@ewe-netz.de
An: [Seydel-Bergmann, Ulrike](#)
Betreff: AW: TÖB Beteiligung B-Plan 336 "Weserradweg Fischbecker Straße", Stadt Hameln, Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2022-6747 ID[|#1695324880#51425708#74a01a1#|]
Datum: Freitag, 23. Dezember 2022 12:38:47

Guten Tag Frau Seydel-Bergmann,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden.

Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.

Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer

zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach info@ewe-netz.de und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg. Sollte ein E-Mail Versand nicht möglich sein, nutzen Sie bitte nur diese postalische Anschrift!

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493155.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Katja Mesch

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg

<https://www.ewe-netz.de/kontakt>

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

Von: "Seydel-Bergmann, Ulrike" <ulrike.seydel-bergmann@hameln.de>

Empfangen: 19.12.2022, 16:41

An: "Seydel-Bergmann, Ulrike" <ulrike.seydel-bergmann@hameln.de>

Betreff: TÖB Beteiligung B-Plan 336 "Weserradweg Fischbecker Straße", Stadt Hameln

> Bebauungsplan Nr. 336 "Weserradweg Fischbecker Straße"

>

> - Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

>

> - Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung § 3 (2) (BauGB)

>

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

> gemäß § 4 (2) BauGB beteilige ich Sie als Behörde oder sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem oben genannten Bauleitplanverfahren und bitte Sie um Stellungnahme bis zum 03.02.2023.

>
>
>
> Die nach § 3 (2) S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Beteiligungsunterlagen) und die Inhalte der Bekanntmachung (Geltungsbereich, Ziele und Zwecke der Planung, Verfahrensart, umweltrelevante Informationen etc.) zur öffentlichen Auslegung sind im Internet unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort von Ihnen eingesehen und heruntergeladen werden:
>
> <https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/beteiligungen-zu-bauleitplaenen>
>
> Zudem sind diese über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseitezuganglich> gemacht.
>
>
>
> Sollte bis zu dem o.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Planung nicht berührt werden.
>
>
>
> Abschließend benachrichtige ich Sie, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zur o.g. Planung im Zeitraum vom 27.12.2022 bis einschließlich 03.02.2023 in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln während der Öffnungszeiten
>
> Montag und Dienstag 08:00 – 15:00 Uhr
>
> Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
>
> Donnerstag 08:00 – 17:30 Uhr
>
> Freitag 08:00 – 13:00 Uhr
>
> - und darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung -
>
> erfolgt.
>
>
>
> Mit freundlichen Grüßen
>
>
>
> Im Auftrag
> Ulrike Seydel-Bergmann
>

>

>

> Stadt Hameln | Der Oberbürgermeister

> Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung | Sachbearbeitung

> 31785 Hameln | Rathausplatz 1

> Tel.: +49 5151 202 1482

Von: [Detering, Sarah-Jane](#) im Auftrag von [AVA Fremdplanung](#)
An: [Seydel-Bergmann, Ulrike](#)
Betreff: AW: nicht Betroffenheit: TÖB Beteiligung B-Plan 336 "Weserradweg Fischbecker Straße", Stadt Hameln
Datum: Dienstag, 20. Dezember 2022 11:09:47
Anlagen: [image001.png](#)
[image002.png](#)

Guten Tag,

im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co KG.



Diese Ansicht gibt den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder.

Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist. Bei Abweichung schicken Sie uns den richtigen Bereich zu. Eine weitere Bearbeitung des Vorgangs ist erst nach Eingang der richtigen Informationen ihrerseits erst möglich. Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden. Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.

Papierlose Prozesse für ein papierloses Büro. Der Umwelt zur Liebe

**Zukünftige Beteiligungen TÖB / Anfragen zu Stellungnahmen senden Sie gern digital an fremdplanung@avacon.de
Von hier aus werden Sie aufbereitet und an die betreffenden Abteilungen weitergeleitet.**

Freundliche Grüße

Sarah-Jane Detering

Im Auftrag von Avacon Netz GmbH
Standort
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
Tel: 05341-221 37538
Mail: fremdplanung@avacon.de

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG
Friedrich-Ebert-Damm 145, 22047 Hamburg, Deutschland Tel. +49 40 67587138-0

www.es.dmt-group.com

Tochterunternehmen der DMT-Gruppe, Essen / Member of DMT-Group, Essen

Sitz der Gesellschaft/Headquarters: DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG * Bobenfeld 1 * 44652 Herne * Deutschland/Germany

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist nur für den Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der Empfänger sind, sollten Sie die E-Mail nicht verbreiten, verteilen oder diese E-Mail kopieren. Benachrichtigen Sie bitte den Absender per E-Mail, wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben und löschen dann diese E-Mail von Ihrem System.

This message contains confidential information and is intended only for the recipient. If you are not the recipient you should not disseminate, distribute or copy this e-mail. Please notify the sender immediately by e-mail if you have received this e-mail by mistake and delete this e-mail from your system.

Von: Seydel-Bergmann, Ulrike <ulrike.seydel-bergmann@hameln.de>
Gesendet: Montag, 19. Dezember 2022 16:39
An: Seydel-Bergmann, Ulrike <ulrike.seydel-bergmann@hameln.de>
Betreff: TÖB Beteiligung B-Plan 336 "Weserradweg Fischbecker Straße", Stadt Hameln

Einige Personen, die diese Nachricht erhalten haben, erhalten nicht oft eine E-Mail von ulrike.seydel-bergmann@hameln.de. [Erfahren Sie, warum dies wichtig ist](#)

Bebauungsplan Nr. 336 „Weserradweg Fischbecker Straße“

- Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
- Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung § 3 (2) (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 4 (2) BauGB beteilige ich Sie als Behörde oder sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem oben genannten Bauleitplanverfahren und bitte Sie um Stellungnahme bis zum **03.02.2023**.

Die nach § 3 (2) S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Beteiligungsunterlagen) und die Inhalte der Bekanntmachung (Geltungsbereich, Ziele und Zwecke der Planung, Verfahrensart, umweltrelevante Informationen etc.) zur öffentlichen Auslegung sind im Internet unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort von Ihnen eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/beteiligungen-zu-bauleitplaenen>

Zudem sind diese über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Sollte bis zu dem o.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Abschließend benachrichtige ich Sie, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zur o.g. Planung im **Zeitraum vom 27.12.2022 bis einschließlich 03.02.2023** in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

- und darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung - erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Ulrike Seydel-Bergmann



Stadt Hameln | Der Oberbürgermeister
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung | Sachbearbeitung
31785 Hameln | Rathausplatz 1
Tel.: +49 5151 202 1482

Von: [Bach, Dimitrius](#) im Auftrag von [Leitungsauskunft GASCADE](#)
An: [Seydel-Bergmann, Ulrike](#)
Betreff: TÖB Beteiligung B-Plan 336 "Weserradweg Fischbecker Straße", Stadt Hameln
Datum: Dienstag, 20. Dezember 2022 15:30:13
Anlagen: [image.001.png](#)
[TÖB Beteiligung B-Plan 336_Weserradweg_Fischbecker_Straße_Stadt_Hameln.msg](#)
[BIL-Flyer-Kommune_Jan-2021.pdf](#)
[BIL-Boardingpass.pdf](#)

Aktenzeichen: 20221220-152554

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Für externe Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Auflistung der Flurstücke in der Begründung oder im Umweltbericht ist nicht ausreichend.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber ab sofort ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal. Sollten Sie Ihre Anfrage bereits in das BIL-Portal eingestellt haben, betrachten Sie diese Mail bitte als gegenstandslos.

.....
.....
Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.

BIL eG und ALIZ GmbH & Co. KG vereinbaren enge Zusammenarbeit!

Ab Juli 2019 vereinbaren die führenden Unternehmen zur Leitungsrecherche für Netzbetreiber (BIL eG) und der Bauwirtschaft (ALIZ GmbH & Co. KG) eine umfassende Zusammenarbeit zur Bereitstellung einer zentralen Onlineplattform für Bauanfragen in Deutschland. Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung können nunmehr spartenübergreifend alle bekannten Leitungsbetreiber der beiden etablierten Leitungsauskunftsportale mit einer einzigen Bauanfrage zentral über das BIL-Portal erreicht werden.

Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL sowie ALIZ angeschlossenen Leitungsbetreiber. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH

Dimitrius Bach

Abt. GNL - Leitungsrechte und - dokumentation

Tel.: +49 561 934-1372

E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de

GASCADE Gastransport GmbH / Kölnische Straße 108-112 / 34119 Kassel, Germany

www.gascade.de



GASCADE Gastransport GmbH

Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland

Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752

Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Dr. Igor Uspenskiy

Aufsichtsratsvorsitzender: Thilo Wieland

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.deStadt Hameln
Ulrike Seydel-Bergmann
Rathausplatz 1
31785 Hamelnzuständig Yvonne Schemberg
Durchwahl 0201/3659-125

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	19.12.2022	PLEdoc	20230102081	12.01.2023

Bebauungsplan Nr. 336 „Weserradweg Fischbecker Straße“ der Stadt Hameln; Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB); Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung § 3 (2) (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



**Bebauungsplan Nr. 336
„Weserradweg Fischbecker Straße“
der Stadt Hameln**

PLEDOC Gladbecker Str. 404 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen	
Vorgang	20230102081
Erstellt	12.01.2023
Lage	52, B83, 31785, Hameln

Legende (OGE Zuständigkeit)	
	Pipeline
	Pipeline geplant
	KSR im Schutzstreifen
	Stromkabel
	Nachrichtentechnik
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

Legende (Fremdrassen)	
	KSR (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR (Fremd)
	Pipeline (Fremd)
	Nachrichtentechnik (Fremd)

300 m

**Ausgleich Ökopool
Gemarkung Rohrsen, Flur 4
Nrn. 20/1, 21, 24/1, 25, 26, 50,
52, 35, 36, 37, 38, 17**



**Legende
(OGE Zuständigkeit)**

- Pipeline
- Pipeline geplant
- KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

**Legende
(Fremdtrassen)**

- KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR (Fremd)
- Pipeline (Fremd)
- Nachrichtentechnik (Fremd)

PLEDOC Gladbecker Str. 404 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen		
Vorgang:	20230102081	
Erstellt:	12.01.2023	
Lage:	Hameln	

(c) NavLog GeoBasis-DE/BKG 2019, GeoGLIS, dHG, (p) by Intergraph/HexasagonSI

Von: [Auhage](#)
An: [Seydel-Bergmann, Ulrike](#)
Cc: [Fengler, Anja](#)
Betreff: AW: TÖB Beteiligung B-Plan 336 "Weserradweg Fischbecker Straße", Stadt Hameln
Datum: Dienstag, 24. Januar 2023 14:35:21

Hallo Frau Seydel-Bergmann,

seitens der Unteren Wasserbehörde bestehen keine Bedenken.

Gruß

Helga Auhage

Abteilung 51 Umwelt und Klimaschutz | Stellvertretende Abteilungsleitung
Tel.: +49 5151 202 1823

Von: Seydel-Bergmann, Ulrike <ulrike.seydel-bergmann@hameln.de>
Gesendet: Montag, 19. Dezember 2022 16:39
An: Seydel-Bergmann, Ulrike <ulrike.seydel-bergmann@hameln.de>
Betreff: TÖB Beteiligung B-Plan 336 "Weserradweg Fischbecker Straße", Stadt Hameln

Bebauungsplan Nr. 336 „Weserradweg Fischbecker Straße“

- Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
- Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung § 3 (2) (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 4 (2) BauGB beteilige ich Sie als Behörde oder sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem oben genannten Bauleitplanverfahren und bitte Sie um Stellungnahme bis zum **03.02.2023**.

Die nach § 3 (2) S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Beteiligungsunterlagen) und die Inhalte der Bekanntmachung (Geltungsbereich, Ziele und Zwecke der Planung, Verfahrensart, umweltrelevante Informationen etc.) zur öffentlichen Auslegung sind im Internet unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort von Ihnen eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/beteiligungen-zu-bauleitplaenen>

Zudem sind diese über das Internetportal des Landes Niedersachsen

<https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Sollte bis zu dem o.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Abschließend benachrichtige ich Sie, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zur o.g. Planung im **Zeitraum vom 27.12.2022 bis einschließlich 03.02.2023** in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses,

Rathausplatz 1, 31785 Hameln während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

- und darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung -
erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Seydel-Bergmann

Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung | Sachbearbeitung
Tel.: +49 5151 202 1482



Stadt Hameln, Postfach, 31784 Hameln

Abt. 41
Stadtentwicklung u. Planung
Frau Seydel-Bergmann
- im Haus -

Der Oberbürgermeister

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
6-35.11

Hameln, 03.02.2023

Abteilung 51
Untere Naturschutzbehörde
Ariane Leppin
Zimmer: 41
T. 051 51-202 13 99
leppin@hameln.de
Fachbereich 5
Umwelt und
technische Dienste

Bebauungsplan Nr. 336 „Weserradweg Fischbecker Straße“- Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hier: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Sehr geehrte Frau Seydel-Bergmann,

mit Schreiben vom 19.12.2022 wurden der Unteren Naturschutzbehörde die Unterlagen zum o.g. Bauleitplanverfahren vorgelegt. Nach Durchsicht der Unterlagen ergeben sich aus naturschutzfachlicher Sicht keine weiteren Anmerkungen als jene, die bereits in der Stellungnahme vom 15.07.2022 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung mitgeteilt wurden (hier: Reduzierung Flächenversiegelung sowie abweichende Pflegevorgaben für Uferstaudenflur innerhalb der öffentlichen Grünfläche).

Postanschrift

Stadt Hameln
Rathausplatz 1, 31785 Hameln

Kontakt

T. 051 51-202 0
F. 051 51-202 15 69
rathaus@hameln.de
www.hameln.de

Bankverbindung

SpK Hameln-Weserbergland
IBAN:
DE04 2545 0001 0000 0016 36
BIC: NOLADE21HMS
Gläubiger ID:
DE7500100000069914

Sprechzeiten

Mo./Di. 08:00 – 15:00 Uhr
Mi./Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung
Bürgeramt zusätzlich jeden
1. Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Leppin

**Umweltfreundlich erreichbar
mit den Öffis, Haltestellen**
Kastanienwall, Bürgergarten

Von: [Daniel Lau](#)
An: [Seydel-Bergmann, Ulrike](#)
Cc: [Diekmann-Tirre, Dirk](#)
Betreff: AW: TÖB Beteiligung B-Plan 336 "Weserradweg Fischbecker Straße", Stadt Hameln
Datum: Dienstag, 20. Dezember 2022 07:44:56
Anlagen: [image001.png](#)

Sehr geehrte Frau Seydel-Bergmann,

Planzeichnung und Begründung des o.g. B-Plans berücksichtigen die Belange der archäologischen Denkmalpflege ausreichend. Ich habe keine weiteren Hinweise oder Ergänzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Lau

Schaumburger Landschaft
Kommunalarchäologie
Schloßplatz 5
31675 Bückeburg
Tel. 05722/9566-15
Fax 05722/9566-18
Mobil 0173/6840421

Von: Seydel-Bergmann, Ulrike <ulrike.seydel-bergmann@hameln.de>
Gesendet: Montag, 19. Dezember 2022 16:39
An: Seydel-Bergmann, Ulrike <ulrike.seydel-bergmann@hameln.de>
Betreff: TÖB Beteiligung B-Plan 336 "Weserradweg Fischbecker Straße", Stadt Hameln

Bebauungsplan Nr. 336 „Weserradweg Fischbecker Straße“

- Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
- Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung § 3 (2) (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 4 (2) BauGB beteilige ich Sie als Behörde oder sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem oben genannten Bauleitplanverfahren und bitte Sie um Stellungnahme bis zum **03.02.2023**.

Die nach § 3 (2) S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Beteiligungsunterlagen) und die Inhalte der Bekanntmachung (Geltungsbereich, Ziele und Zwecke der Planung, Verfahrensart, umweltrelevante Informationen etc.) zur öffentlichen Auslegung sind im Internet unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort von Ihnen eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/beteiligungen-zu-bauleitplaenen>

Zudem sind diese über das Internetportal des Landes Niedersachsen

<https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Sollte bis zu dem o.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Abschließend benachrichtige ich Sie, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zur o.g. Planung im **Zeitraum vom 27.12.2022 bis einschließlich 03.02.2023** in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

- und darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung -
erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Ulrike Seydel-Bergmann



Stadt Hameln | Der Oberbürgermeister
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung | Sachbearbeitung
31785 Hameln | Rathausplatz 1
Tel.: +49 5151 202 1482



NABU Hameln-Hessisch Oldendorf-Aerzen e.V. • Horstweg 14 • 31840 Hess.Oldendorf

Stadt Hameln
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung
Frau Seydel-Bergmann
Rathausplatz 1

31785 Hameln

Dietmar Meier
Mühlenweg 14, 31840 Hessisch Oldendorf
Tel. 05152.51243
diemei.11@t-online.de

Hessisch Oldendorf,

03.02.2023

Bebauungsplan Nr. 336 „Weserradweg Fischbecker Straße“ in Hameln

**Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß
§ 3(2) S.1 BauGB**

**Hier: Stellungnahme des NABU Hess. Oldendorf im Auftrag
des NABU Niedersachsen e.V.**

NABU Hameln-Hess.Oldendorf-Aerzen e.V.
Horstweg 14, 31840 Hessisch Oldendorf
Tel. 05152.525322
info@NABU-hamelnpyrmont.de
www.NABU-hamelnpyrmont.de

Spenden

Volksbank Hameln-Stadthagen
BLZ 254 621 60
Konto 122420401
IBAN DE94254621600122420401
BIC GENODEF1HMP

Bankverbindung

Sparkasse Weserbergland
BLZ 254 501 10
Konto 480491
IBAN DE81254501100000480491
BIC NOLADE21SWB

Vereinsitz Hessisch Oldendorf
Vereinsregister Hannover 100993
Gremiumsvorsitzender Oliver Nacke

USt-IdNr. DE116534789

Der NABU ist ein staatlich anerkannter
Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG)
Und Partner von Birdlife International.
Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar.
Erbschaften und Vermächtnisse an den
NABU sind steuerbefreit.

Sehr geehrte Frau Seydel-Bergmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU bedankt sich für die Beteiligung an dem Verfahren und der
Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Im Zuge der Abarbeitung der naturschutzfachlichen Belange zu dem
o.g. Planverfahren bitten wir um Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Der Planbereich unterliegt übergeordneten Planungen, wie Vorrang-
gebiet Schifffahrt, Vorranggebiet regional bedeutsamer Wander-/
Radweg sowie dem Biotopverbund. Aufgabe ist es die Planung auf die
übergeordneten Vorgaben abzustimmen und in Einklang zu bringen.
In der Planung sind die übergeordneten Vorgaben hinreichend be-
rücksichtigt worden, jedoch ist nach Ansicht des NABU bedingt durch
den Eingriff in den Naturhaushalt nach Abschluss der Baumaßnahme

der Bereich einer abschließenden Betrachtung zu unterziehen, die die Abarbeitung der naturschutzfachlichen Parameter bestätigt. Wichtig ist dem NABU, dass die derzeit vorkommende Artenvielfalt in Bezug auf deren Nahrungshabitate sowie die Leitlinien der Fledermäuse an der Gehölzreihe erhalten bleiben. Der NABU empfiehlt hierzu ein Monitoring. Sollte es Wider Erwartens nicht so sein, sehen wir weitere Maßnahmen dazu als erforderlich an. Ein Artenverlust wäre als fatal einzustufen. Deshalb begrüßt der NABU, dass dort gänzlich auf eine Beleuchtung verzichtet wird, als auch Staudenfluren zum Erhalt der Gartengrasmücke angelegt werden sollen, sowie Nistkästen für Verluste an Höhlenquartieren angebracht werden.

- Hinsichtlich der Unterhaltung der Grünflächen sollte bei der Mahd auf Mulchen unbedingt verzichtet werden. Ebenfalls sollten die Mahdintervalle bestmöglich mit dem Naturschutzamt für den Artenschutz abgestimmt werden und ggf. die Anlage einer Blumenwiese für Insekten und Tagfalter geprüft werden.

- Hinsichtlich der Ersatzpflanzungen sollte neben standortgerechten Gehölzen ausschließlich Autochthones Pflanzgut verwendet werden.

- Im Zuge der Überbrückung der Stadthamel sollte geprüft werden. Ob der Mündungsbereich der Hamel in die Weser naturnaher gestaltet werden kann, als der vorh. Gabionenverbau.

- Wenngleich im Hochwasserregime der Weser im Planverfahren eine wasserrechtliche Genehmigung für den Radweg angekündigt wird, weisen wir schon jetzt vorsorglich darauf hin, dass die Unterhaltung des Radweges ggf. Gehölzrückschnitt ebenfalls mit dem Artenschutz in Einklang zu bringen ist. Auf die Pflegezeiten sollte hingewiesen werden. Bei den mit Leitungsrechten zu belastenden Flächen sind die Leitungen im Hochwasserfall gegen Auftrieb zu sichern. Eine Bodenlagerung zur Sicherung des Oberbodens (Bodenaushub) für den Fahrweg ist im Überschwemmungsgebiet zu unterbinden. Die Baustelle ist im Hochwasserfall ggf. auch an Feiertagen rechtzeitig zu räumen (Alarmierung durch Hochwassermeldedienst). Betankungen von Baufahrzeugen in der unmittelbaren Umgebung der Weser oder der Stadthamel sollten nicht gestattet sein.

Sonstiges:

- Der naturnahe Bereich ist regelmäßig zu entmüllen und sauber zu halten.

Der NABU möchte am weiteren Verfahren beteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dietmar Meier



Jägerschaft Hameln-Pyrmont, Bahnhofstr. 15, 31785 Hameln

Stadt Hameln
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung
Ulrike Seydel- Bergmann
Rathausplatz 1

D-31785 Hameln

Naturschutzobmann
Jägerschaft des Landkreises
Hameln-Pyrmont e.V.
Björn Wehrmann

Bahnhofstr. 15
31785 Hameln

info@jaegerschaft-hameln-pyrmont.de
www.jaegerschaft-hameln-pyrmont.de

Hameln, den 21.01.2023

Per Mail an: ulrike.seydel-bergmann@hameln.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
BWH3

Ihre Nachricht vom:
19.12.2022

TÖB Beteiligung B-Plan 336 "Weserradweg Fischbecker Straße", Stadt Hameln

Guten Tag Frau Seydel- Bergmann,

im Namen der Jägerschaft Hameln-Pyrmont bedanken wir uns für die Bereitstellung der Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.
Namens und mit Vollmacht des Landesverbandes Niedersachsen nimmt die Jägerschaft Hameln-Pyrmont wie folgt Stellung:

Nach Durchsicht der Unterlagen unserer ortsansässigen Fachleute können wir aus dem Blickwinkel des Naturschutzes als Jägerschaft so einer Maßnahme nicht zustimmen. Denn im Ergebnis sieht die Planung vor, dass die sehr alten Kleingartenparzellen mit ihrem umfangreichen naturnahen und interessanten Bewuchs und den vielen Brutmöglichkeiten für Vögel dem neu geplanten Verlauf des Radweges weichen müssen. Dadurch wird ohne Not auf über 500 Meter Länge der alte Bewuchs entfernt, obwohl der bisherige Radweg oben an der Fischbecker Straße einwandfrei verläuft um dann an der Jugendherberge vorbei zur Weser zurückzukehren.



Naturschutzobmann
Jägerschaft des Landkreises
Hameln-Pyrmont e.V.
Björn Wehrmann

Bahnhofstr. 15
31785 Hameln

info@jaegerschaft-hameln-pyrmont.de
www.jaegerschaft-hameln-pyrmont.de

Hameln, den 21.01.2023

Wir regen daher an, diesen unnötigen Eingriff in die naturnahen Strukturen noch einmal zu überdenken.

Wir bitten Sie um eine kurze Bestätigung des Eingangs dieser Stellungnahme.

Bitte informieren Sie uns über das weitere Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen und Waidmannsheil!

Björn Wehrmann

Von: [Heidrun Reuter](#)
An: [Seydel-Bergmann, Ulrike](#)
Betreff: AW: TÖB Beteiligung B-Plan 336 "Weserradweg Fischbecker Straße", Stadt Hameln
Datum: Freitag, 3. Februar 2023 15:07:26
Anlagen: [image001.png](#)

ACHTUNG Diese E-Mail stammt von einem externen Absender und enthält einen Link.
Klicken Sie bitte nicht auf unbekannte Links und Anhänge, es sei denn, Sie vertrauen dem Absender.
(Abt.12 Organisation/IT)

Hallo Frau Seydel-Bergmann,

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hatte ich Ihnen ja bereits die Stellungnahme der ABW geschickt.

Wenn sich keine Änderungen der Planung ergeben haben, hat diese weiterhin Bestand. Wurden doch noch Änderungen der Planung durchgeführt, informieren Sie mich bitte, dann muss ich meine Stellungnahme evtl. nochmal anpassen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Im Auftrag

Reuter

Absender:

Abwasserbetriebe Weserbergland AöR
Bauleitung/technischer Betrieb
Dr. Heidrun Reuter
Fischbecker Landstraße 100
D- 31787 Hameln
Phone: +49 (0) 5151/96232-3507
Fax. : +49 (0) 5151/96232-1639
e-Mail: h.reuter@ab-wl.de
<http://abwasserbetriebe-weserbergland.de>

Bitte beachten Sie unsere neue Telefonnummer ab dem 01.01.2023: 05151/96232-3507

Von: Seydel-Bergmann, Ulrike <ulrike.seydel-bergmann@hameln.de>

Gesendet: Montag, 19. Dezember 2022 16:39

An: Seydel-Bergmann, Ulrike <ulrike.seydel-bergmann@hameln.de>

Betreff: TÖB Beteiligung B-Plan 336 "Weserradweg Fischbecker Straße", Stadt Hameln

Bebauungsplan Nr. 336 „Weserradweg Fischbecker Straße“

- Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
- Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung § 3 (2) (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 4 (2) BauGB beteilige ich Sie als Behörde oder sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem oben genannten Bauleitplanverfahren und bitte Sie um Stellungnahme bis zum **03.02.2023**.

Die nach § 3 (2) S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Beteiligungsunterlagen) und die Inhalte der Bekanntmachung (Geltungsbereich, Ziele und Zwecke der Planung, Verfahrensart, umweltrelevante Informationen etc.) zur öffentlichen Auslegung sind im Internet unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort von Ihnen eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/beteiligungen-zu-bauleitplaenen>

Zudem sind diese über das Internetportal des Landes Niedersachsen

<https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Sollte bis zu dem o.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Abschließend benachrichtige ich Sie, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zur o.g. Planung im **Zeitraum vom 27.12.2022 bis einschließlich 03.02.2023** in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

- und darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung - erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Ulrike Seydel-Bergmann



Stadt Hameln | Der Oberbürgermeister
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung | Sachbearbeitung
31785 Hameln | Rathausplatz 1
Tel.: +49 5151 202 1482